

## Allgemeine Geschäftsbedingungen in der RIESA INFORMATION für den Verkauf von Veranstaltungstickets

1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den Verkauf von Veranstaltungstickets durch den Handels-, Gewerbe- und Verkehrsverein Riesa e.V. (folgend HGV e.V. genannt) in der RIESA INFORMATION, Hauptstraße 61 in 01589 Riesa.
2. Der HGV e.V. verkauft Eintrittskarten für Veranstaltungen ausschließlich im Namen und auf Rechnung des jeweiligen Veranstalters. Ansprüche wegen Sach- und Rechtsmängel der Veranstaltungen sind daher an den jeweiligen Veranstalter zu richten.
3. Für die Richtigkeit der Angaben zu den Veranstaltungen, insbesondere Veranstaltungsort, Veranstaltungstag, Beginn bzw. Preise, übernimmt der HGV e.V. keine Gewähr.
4. Ferner sind Umtausch oder Rückgabe von Karten durch den HGV e.V. ausgeschlossen. Eine Rückgabe der Eintrittskarte ist nur beim jeweiligen Veranstalter möglich.
5. Bei Änderungen eines Hauptprogrammteils, Terminverschiebungen oder Absagen einer Veranstaltung besteht für den HGV e.V. keine Informationspflicht. Diese liegt im Zuge der örtlichen Medienkommunikation im Verantwortungsbereich des jeweiligen Veranstalters.
6. Wir weisen hiermit noch einmal auf die wichtigsten üblich Allgemeinen Geschäftsbedingungen /Hausordnung der Veranstalter hin, die damit zugleich Gegenstand des Vertrages werden:
  - ❖ Der Kartenpreis ergibt sich aus den veranstaltungsbezogenen Eintrittspreisen.
  - ❖ Bei Eintrittskarten mit Kartenpreisermäßigung ist die Berechtigung beim Einlass auf Verlangen nachzuweisen.
  - ❖ Umtausch oder Rückkauf der Eintrittskarte ist nicht möglich.
  - ❖ Bei Verlust der Eintrittskarte wird kein Ersatz geleistet.
  - ❖ Besetzungs- und Programmänderungen sind vorbehalten und kein Grund für eine Rückvergütung des Kartenpreises. Im Falle der Absage, Verschiebung bzw. Programmänderung werden keine, wie immer gearteten Kosten (z.B. Hotel, Anfahrtskosten) ersetzt.

Soweit die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Veranstalters für den Kunden vorteilhafte Regelungen enthalten, werden dieses hierdurch nicht ausgeschlossen, es sei denn, dass diese zu Lasten des HGV e.V. gehen.

7. Wir schließen unsere Haftung für leicht und mittelfahrlässige Pflichtverletzung aus, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten, Schäden aus der Verletzung des Lebens-, Körpers oder der Gesundheit betreffend oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz berührt sind. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen unserer Erfüllungsgehilfen.
8. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Riesa.

Riesa, 21.1.2010